

Hygieneschutzkonzept

für den



FC Zell 1919 e.V.

Stand: 08.11.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten ist.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht / FFP2** im Indoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht / FFP2.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken / FFP2 im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Maintalhalle wird durch den Trainer, Betreuer sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Halle betreten.
- Für Training / Spiel auf dem Sportplatz (Outdoor) ist kein 3G-Nachweis erforderlich, auch wenn die Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich genutzt werden.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person (Trainer, Betreuer) zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht eines Trainers, Betreuers vor Ort.
- Neu seit 07.11.21:
- **Corona-Ampel GELBE AMPEL**: 3 G-PLUS-Regel (Geimpft, Genesen, PCR-Test) • Kinder bis 6 Jahre müssen keinen Test nachweisen (keine Maskenpflicht) • Schüler ab 6 Jahre, benötigen keinen Test, wenn sie in der Schule regelmäßig getestet werden (Maskenpflicht: 6 bis 16 Jahre med. Maske ausreichend) • Ab 16 Jahre FFP2-Maskenpflicht bis in die Sporthalle.
- **ROTE AMPEL**: 2 G -Regel (Geimpft, Genesen) • Kinder bis 6 Jahre müssen keinen Test nachweisen (keine Maskenpflicht) • Schüler zwischen 6 und 12 Jahre, d.h. bis kurz vor dem 12. Geburtstag dürfen Sport treiben (Maskenpflicht: med. Maske ausreichend) • Ab 12 Jahre kann nur Sport getrieben werden wenn 2 G-Regel erfüllt ist, d.h. – Sportler müssen geimpft oder genesen sein! (Ausnahme bis 31.12.2021) • Ab 16 Jahre FFP2-Maskenpflicht bis in die Sporthalle. Hier findet ihr die aktuelle Ampelfarbe: <https://corona-ampel-bayern.de/> - Die Trainer sind für die Einhaltung und Kontrolle der jeweiligen Regel verantwortlich.

Maßnahmen vor Betreten der Sportplätze & MTH

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen, oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlagen und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportplätze und der Halle werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Halle gilt eine **Maskenpflicht / FFP2**.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Ein **Handdesinfektionsmittel** ist am Eingang Sportplatz / Halle vorhanden.

Zusätzliche Maßnahmen in der Halle

- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten in der Halle werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird (Lüftung nutzen, Dachluken öffnen).

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung der Toiletten gilt eine **Maskenpflicht / FFP2**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung der Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- In den Toiletten sowie in den Umkleiden und Duschen wird auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt (Lüftung läuft, Fenster oder Dachluken öffnen).
- Die Toiletten werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann, es wird nicht jede Dusche genutzt.
- In den Toiletten stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Toilette ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht / FFP2 im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Die Zuschauer werden durch Aushänge etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.

Zell am Main, 8.11.2021

Ort, Datum

Stumpf

Unterschrift Vorstand